



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kempttal · Ottikon

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
US/ME/th

8307 Effretikon, 15. Oktober 2001

Geschäft Nr. 185/01

Städtische Beamte und Angestellte.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat auf Erlass einer neuen Entschädigung der Behörden der Stadt Illnau-Effretikon.-

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrates auf Erlass einer Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Stadt Illnau-Effretikon mit den in der Begründung erwähnten Änderungen zuzustimmen.

Begründung

Gemäss § 17 der geltenden Entschädigungs-Verordnung sind die Behörden-Entschädigungen jeweils zu Beginn des vierten Jahres einer Amtsdauer zu überprüfen und allenfalls den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Dies wurde 1997 unterlassen, obwohl die Gemeindeordnung revidiert wurde. Seit 1994 haben sich die Verhältnisse stark verändert, vor allem im Sozial- und Schulbereich. So arbeiten die Ressortvorstände auch operativ mit und werden so vermehrt auch ins Tagesgeschäft einbezogen. Die neue Entschädigungsverordnung orientiert sich an den Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der einzelnen Amtsträger/innen.

Die GPK hat sich die neue Entschädigungsverordnung durch den Stadtpräsidenten und den Stadtschreiber vorstellen und begründen lassen. Die GPK findet es richtig, dass die Entschädigungen einer Behördentätigkeit auf die effektiven Anforderungen ausgerichtet werden und dies auch in der Öffentlichkeit transparent gemacht wird.



Grosser Gemeinderat, Sekretariat, Märtplatz 29, 8307 Effretikon
Tel: 052 354 24 16 Fax: 052 354 23 23 E-Mail: Gemeinderat@ilef.ch

Das Stadtratsamt soll bei einer Belastung von über 10 Stunden/Woche als Teilzeitpensum oder Teilamt zu Konditionen entschädigt werden, die auch für städtische Beamte gelten, wozu eine analoge soziale Absicherung gehört. Zu reden gab in der GPK allerdings die unterschiedliche zeitliche Belastung der einzelnen Ressortvorstände. Die kann aber teilweise durch das zur Verfügung stehen eines „Pools“ von 25% eines Vollpensums aufgefangen werden, die durch den Stadtrat selbst aufgeteilt wird. Die GPK hat die Entschädigungen mit anderen, etwa gleich grossen Gemeinden oder Städten verglichen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die neuen Entschädigungen der Stadt Illnau-Effretikon sich durchaus im Rahmen dieser Gemeinden befinden.

Einzig die Tatsache, dass ausgerechnet die Entschädigungen der Kontrollbehörden GPK und RPK verringert werden sollen, findet die GPK ein falsches Signal. Sie schlägt daher folgende Änderung vor:

Änderungsantrag:

Die GPK schlägt vor, dass der Grosse Gemeinderat mit insgesamt Fr. 54'300.-- die Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsprüfungskommission mit je Fr. 17'000.-- entschädigt werden.

Ausserdem wurden in der Vorlage die Entschädigungen für die Bürgerlichen Gemeinderäte und die Bürgerliche GPK vergessen.

Sie beantragt daher folgenden Zusatzartikel:

Die Mitglieder der Bürgerlichen Abteilung des Gemeinderates werden jährlich mit Fr. 100.--, diejenigen der Bürgerlichen Geschäftsprüfungskommission jährlich mit Fr. 400.-- und deren Präsident total mit Fr. 500.-- entschädigt.

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission**



Ursula Stäger
Präsidentin



Esther Hildebrand
Aktuar-Stv.